

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Bestellgeld.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heustiegstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltige Zeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 43.

Stuttgart, den 22. Oktober 1898.

14. Jahrgang

Kollegen und Kolleginnen! Unterlaßt nie die Agitation für Euren Verband!

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

1. Bei der Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh. kann von jetzt ab Arbeitslosenunterstützung bezogen werden.

2. In Tilsit ist eine Zahlstelle gebildet worden. Wann daselbst Unterstützung bezogen werden kann, wird später bekannt gegeben.

3. Das Mitgliedsbuch Nr. 15580, ausgestellt in Berlin auf den Namen Bertha Schöffner, ist verloren gegangen. Dasselbe wird für ungültig erklärt und ist bei eventuellem Vorzeigen einzuziehen und an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: A. Dietrich.

Wegweiser durch das neue Innungsgesetz.

II.

Wer Mitglied der freien Innung werden und aus derselben wieder ausscheiden will resp. ausgeschloffen werden kann, sagen wir im ersten Artikel. Im Folgenden wollen wir kurz die Organisation, die Aufgaben der freien Innung und die Unterschiede zwischen dieser und der Zwangsinnung erörtern.

Der Innungsvorstand kann aus fünf und mehr Personen bestehen. Gewählt wird derselbe in einer Innungsversammlung auf ein, zwei oder mehrere Jahre. Der erste Vorsitzende (kann auch Obermeister genannt werden) wird in einem besonderen Wahlgange mit absoluter, die übrigen Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Die erste Wahl nach Errichtung der Innung leitet ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde. Dieser Behörde muß auch von jeder Aenderung in der Zusammensetzung der Vorstandspersonen innerhalb acht Tage Kenntniß gegeben werden.

Wie die Wahrung der Interessen der Innungsmitglieder geschehen soll, bestimmt das Statut. Entweder geschieht dies durch die Innungsversammlung, an der theilzunehmen alle Mitglieder berechtigt sind, oder es werden Vertreter resp. Delegirte aus der Mitte der Innungsmitglieder auf eine gewisse Zeitdauer gewählt, welchen die vorgenannte Funktion obliegt.

Der Innungsvorstand hat nicht die Verpflichtung, alle der Innung gestellten Aufgaben und Arbeiten selbst zu erledigen, vielmehr hat er das Recht, für jede der Innung zugewiesene Aufgabe einen besonderen Ausschuß einzusetzen. Für die Innungsschiedsgerichte und Innungsfrankentassen, an denen die Gesellen theilhaftig sind, müssen solche Ausschüsse resp. besondere Vorstände gewählt werden, die in gleicher Zahl aus Gesellen und Innungsmitgliedern bestehen.

Sämmtliche Innungs- und Ausschußämter sind Ehrenämter und unentgeltlich zu verwalten. Durch

Statut kann aber bestimmt werden, daß der Erfaß der baaren Auslagen und eine Entschädigung für Zeitversäumniß gewährt wird.

Die obligatorischen Aufgaben der freien Innung, die, wie wir gleich bemerken wollen, auch für die Zwangsinnungen maßgebend sind, bestehen nach § 81a

1. in der Pflege des Gemeingeistes, in der Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern;
2. in der Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen und in der Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis;
3. in der näheren Regelung des Beurlingwesens, in der Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Beurlinge;
4. in der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Beurlingen, soweit § 3 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes und § 53a des Krankenversicherungsgesetzes in Betracht kommen.

Zu 1 sei bemerkt, daß zur Stärkung der Standesehre Einrichtungen geschaffen werden können, die die Mitglieder vor unlauterer Konkurrenz schützen, d. h. es können Preisstarke für die Waaren und Leistungen der Mitglieder festgesetzt werden. Diese Bestimmungen sind, wenn sie einmal beschlossen, obligatorisch. Wer von den Innungsmitgliedern dieselben nicht für sich anerkennen will, hat es in der Hand, sich denselben durch den Austritt zu entziehen (am Jahreschluß). Zwangsinnungen ist die Beschränkung in der Annahme von Kunden, die Festsetzung der Preise für Waaren u. s. w. nicht gestattet.

Zu 3 sei erwähnt, daß Bestimmungen über die Regelung des Beurlingwesens zu treffen Sache der Handwerkskammern ist, denen sich die freien Innungen anpassen müssen.

Außer den in den vier Punkten angegebenen obligatorischen Aufgaben steht den freien Innungen zu, ihre Wirksamkeit auch auf andere gemeinsame gewerbliche Interessen der Innungsmitglieder auszu dehnen; sie können Fachschulen für Meister, Gesellen und Beurlinge errichten, leiten und unterstützen; sie können zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe errichten, Kranken-, Unterstützungs- und Sterbekassen u. s. w. gründen. Nebenbei sei hier bemerkt, daß Zwangsinnungen gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe nicht errichten, bestehende aber aus dem angesammelten Vermögen unterstützen können. Dies letztere Recht steht aber auch den freien Innungen zu.

Wollen Zwangsinnungen wirtschaftliche Unternehmungen gründen, kann dies nur im Wege der Genossenschaftsbildung geschehen.

Die Hauptaufgabe der freien, wie namentlich aber der Zwangsinnung ist die Regelung des Beurlingwesens. Die Vorschriften über die Regelung

liegen der Handwerkskammer ob, doch können auch die Innungsversammlungen Bestimmungen treffen, die aber durch andere Beschlüsse der Handwerkskammer in gleicher Sache aufgehoben werden. Näher wollen wir an dieser Stelle darauf noch nicht eingehen, werden später ohnehin noch darauf zurückkommen müssen. Zunächst sei uns gestattet, kurz auf die Unterschiede zwischen der freien und der Zwangsinnung hinzuweisen, alsdann werden wir auf die einzelnen Körperschaften, deren Zusammensetzung, ihre Pflichten und Rechte ausführlicher eingehen.

Die Meinungsverschiedenheiten und Anschauungen über die eine oder die andere Form der Innungsbildung nicht nur in den Kreisen der zunächst Beteiligten, der Handwerker, sondern auch in denen der Behörden, machen es nothwendig, sich die eventuellen Nachteile und Vortheile der freien und der Zwangsinnung vom Standpunkte der Handwerker etwas näher anzusehen. Vorzüge der freien Innung sind, daß sie nicht, wie die Zwangsinnung, aus gleichen oder verwandten Gewerben zusammengesetzt sein muß, sondern Handwerke der verschiedensten Gewerbe umfassen kann, also jedem Handwerker Gelegenheit gegeben ist, an den zu schaffenden Einrichtungen sich vortheilhaft zu betheiligen. Hat die Zwangsinnung ihren jährlichen Etat der Aufsichtsbehörde einzureichen und muß sie ferner ihre Vorschriften zur Regelung des Beurlingwesens sich genehmigen lassen, so hat die freie Innung damit gar nichts zu thun, sie steht nicht entfernt unter der behördlichen Aufsicht, wie die Zwangsinnung.

Die freie Innung hat das Recht, Eintrittsgelder zu erheben und kann auch die Mitgliederbeiträge nach Ermessen festsetzen.

Für Zwangsinnungen schreibt das Gesetz vor, daß die Mitglieder der Vorstände und der Ausschüsse mindestens zu zwei Dritteln das Recht zur Anleitung von Beurlingen haben müssen, wogegen freie Innungen hierin keinerlei Beschränkung kennen.

Wenngleich die freie Innung gehalten ist, keinem Aufnahmesuchenden den Eintritt zu verweigern, so kann sie doch die Aufnahme von der Ablegung einer Prüfung oder der Zurücklegung einer Beurlings- oder Gesellenzeit abhängig machen. Die Zwangsinnung hat darnach nicht zu fragen und muß Jeden, der im Innungsbezirk ein Gewerbe selbständig und handwerksmäßig betreibt, in dieselbe aufnehmen. Die freie Innung darf sich über den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (Regierungsbezirk) erstrecken, die Zwangsinnung muß sich im Rahmen derselben organisiren, weil sie der Aufsicht dieser Behörde untersteht und weil den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden soll, ohne größeren Geld- und Zeitaufwand an einem Tage an dem Innungsleben theilzunehmen, auch die Innungseinrichtungen: wie Arbeitsnachweis, Schiedsgericht zc. benutzen zu können. Diese Bestimmung spricht nach unserer

Meinung nicht gegen die Zwangsinnung, im Gegenteil, wenn schon eine Organisation vorhanden, dann soll sie auch so sein, daß Alle, ohne außerordentliche Opfer bringen zu müssen, daran praktisch sich beteiligen können. Außer diesem Punkte giebt es noch mehrere, die gegen die freie Innung und für die Zwangsinnung sprechen. So kann man z. B. die Bestimmung: daß Aufnahmen in die freie Innung durch Erbringung bestimmter Prüfungsnachweise erschwert werden können, recht gut als einen Nachteil gegenüber der Zwangsinnung betrachten. Während diese die indifferenten Handwerkermassen in die Organisation hineinzieht (was meistens allerdings nur darin besteht, daß man ihnen Pflichten und Lasten auferlegt, ihnen aber wenige oder gar keine Vortheile bietet), stützt die freie Innung dieselben ab. Die Zwangsinnung vertheilt die aus der Innungstätigkeit entstehenden Lasten auf eine größere Zahl von Schultern, während die freie Innung dieselben immer auf eine beschränkte Zahl von Mitgliedern vertheilen kann; während sie mit ihren festgesetzten Beiträgen rechnen und nicht darüber hinausgehen kann, ist die Zwangsinnung in ihren Einnahmen insoweit unbeschränkt, als sie die zur Deckung ihrer Ausgaben nöthigen Mittel durch Umlage jederzeit erheben kann. Hat die Aufsichtsbehörde den Jahresetat der Zwangsinnung genehmigt, d. h. sind alle die Ausgaben für Innungseinrichtungen als notwendig anerkannt, dann hat die Zwangsinnung freie Hand, wie sie die Mittel aufbringen will.

Ob es wahr wird, daß durch diese Art unbeschränkter Lastenvertheilung das Interesse für die Zwangsinnung wirksam gehoben wird, möchten wir bestreiten. Etwas Lust und Liebe und etwas Idealismus zur Sache würde unter Umständen mehr wirken, als der nackte Zwang, den man auch in gewissen Sinne mit Terrorismus bezeichnen könnte. Herzzerrent sind die Zwangsinnungsfreunde, daß sämige oder widerstrebende Mitglieder nicht einfach aus der Innung austreten können, wenn mit größerem Nachdruck gegen sie vorgegangen wird, und zwar in Bezug auf Eintreibung der Beiträge und der über sie verhängten Ordnungsstrafen.

Der eine Vortheil, den die Zwangsinnung gegenüber der freien Innung hat, und den auch wir als solchen gelten lassen, ist der: daß sie durch ihre „Beauftragten“ jeden Betrieb auf die Beobachtung der von ihr erlassenen Behrungsvorschriften kontrolliren lassen kann, welches Aufsichtsrecht der freien Innung, soweit es sich um Nichtmitglieder handelt, nicht zusteht. Da die Behrungsvorschriften aber auch für die Mitglieder der freien Innung gelten, können ihre Mitglieder auch zur Rechenschaft gezogen werden, müssen aber zusehen, wie die Zwangsinnungshandwerker in Bezug auf Behrungsansprüche, deren Behauptung und Ausübung ganz nach Belieben verfahren. Daß die Wirksamkeit der Zwangsinnungen aus dem Grunde eine größere sein kann, als die der freien Innungen, weil ihre Mitgliederzahl eine größere sein wird, ist unbestreitbar. Doch wird diesen sanguinischen Hoffnungen, wie die Interesselosigkeit der Handwerker in Berlin und anderen Orten zeigt, recht oft ein Strich durch die Rechnung gemacht werden. Doch damit rechnen wir nicht, weil es ganz in der Hand der Behörden liegt, ob sie mit der einen oder anderen Organisationsform sympathisiren will. Wird überall so wie in Hamburg vorgegangen, wo die Zwangsinnung Trumpf ist, dann läßt sich auch ein Weg für ihre Durchdringung finden.

Hier werden Listen ausgelegt, in welche sich alle diejenigen einzetchnen sollen, die gegen die Einrichtung von Zwangsinnungen sind. Bei der bekannten Interesselosigkeit der Handwerker ist es erklärlich, daß die Listen fast leer bleiben und die Zwangsinnung ist fertig. Würden die Behörden es überall so machen wie in Berlin, d. h. die Einrichtung einer Zwangsinnung von der mehr oder minder großen Zahl der Gegner einer solchen abhängig machen und nicht, wie dies in vielen Orten

vorgekommen, den Zwangsinnungsfreunden Reverenz machen, dann wäre es noch fraglich, ob die nach Terrorismus riechenden Wünsche der Zwangsinnungsfreunde in Erfüllung gingen.

Als weiterer Vortheil der Zwangsinnung wird gepriesen, daß dieselbe ihren handwerksmäßigen Charakter dadurch wahren könne, daß sie nicht, wie die freie Innung, verpflichtet ist, wider ihren Willen Fabrikanten in dieselbe aufzunehmen. Wir haben aus den Innungszustellungen schon die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Widerwille ein recht schwacher ist, ja, daß man es sogar für durchaus vortheilhaft hält, die Fabrikanten als Zwangsinnungsmittglieder zu zählen. Die Listeleien gehen vereinzelt so weit, daß es eigentlich gar keine Fabrikanten mehr giebt, und die, welche man heute noch so nennt, alles ehrbare Handwerkmeister sind, d. h. ihr Gewerbe zwar in großkapitalistischem Sinne, aber doch in handwerksmäßiger „Form“ betreiben.

Während weiter die Zwangsinnung gesetzlich berechtigt ist, Gesellenprüfungen vorzunehmen, muß ein solches Recht den freien Innungen erst ausdrücklich verliehen werden. Falls dies nicht geschieht, müssen die bei Mitgliedern der freien Innung Ausgelernten ihre Gesellenprüfung vor dem Prüfungsausschuß der Handwerkskammer ablegen, was als ein großes Malheur wohl nicht bezeichnet werden kann.

Im Allgemeinen geben sich die Zwangsinnungsfreunde der Hoffnung hin, daß der Staat der Zwangsinnung sein ganz besonderes Interesse zuwenden werde, weil sie sozusagen ein halbes Staatsgebilde sei und daher Anspruch darauf habe, mit allen Kräften von Staats wegen gefördert und unterstützt zu werden, wohingegen die freie Innung auf diese Vergünstigung nicht rechnen könne. Das muß die Zukunft lehren.

Gegen das Zuchthausgesetz.

Der Kaiser hat mit seiner Deynhäuser Rede der Arbeiterklasse einen wesentlichen Dienst erwiesen, indem er unverhüllt dargestellt hat, welche Absichten in den Regierungskreisen bezüglich des Koalitionsrechts der Arbeiter bestehen. Selbst in den Arbeiterkreisen, welche es für nöthig finden, stets in den Vordergrund zu stellen, daß sie über ein unerschütterliches monarchisches Bewußtsein verfügen, erhebt sich Widerspruch gegen den Gedanken, die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus zu bestrafen. Die natürliche Folge wird sein, daß diese Kreise einsehen lernen, daß sie irreführt werden, wenn ihnen weiß gemacht wird, daß die Arbeiter in unserer Gesellschaft nach den gleichen Rechtsgrundlagen behandelt würden wie die bestehenden Klassen. Wir können mit dieser Entwicklung zufrieden sein. Die Arbeiter, welche durch schöne Reden behört, dem Wahne verfallen sind, die Lösung der sozialen Frage würde durch Organisation der Arbeiter auf religiöser oder reichs- und königstreuer Grundlage erfolgen, werden erkennen, daß es nur eine Arbeiterbewegung geben darf und daß Diejenigen, welche die Arbeiterbewegung durch Sonderorganisationen zu schwächen suchen, im Dienste jener Kapitalistenklasse stehen, welche wünschen, daß jeder Streikende als Verbrecher bestraft werde. Wenn je etwas geeignet ist, die Klassenbewußte Arbeiterbewegung zu stärken und auf heute noch völlig indifferente oder im Banne religiöser Anschauungen und in dem Glauben an die Arbeiterfreundlichkeit des monarchischen Staates befindlichen Arbeiter auszubilden, so war es die Ankündigung, daß die Reichsgewalt die Absicht hat, den Schattens von Koalitionsrecht, den die Arbeiter in Deutschland haben, im Interesse des Unternehmertums völlig zu beseitigen. Wäre uns nur darum zu thun, den Klaffensgegenatz zu verschärfen, wir könnten mit der Wirkung, welche die Kaiserrede erzielt hat, sehr zufrieden sein.

Weniger zufrieden sind die Kreise, welche wünschen, daß der vom Kaiser angekündigte Gesetzesentwurf wirklich Gesetz werden möchte. Sie suchen es so darzustellen, als handle es sich nicht darum, die Koalitionsfreiheit zu beschränken, als wäre daran nicht zu denken, daß die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus bestraft werden solle. Nur die Arbeitswilligen sollen geschützt, Ausschreitungen durch härtere Strafanforderung verhindert werden. Mit welchem Rechte kann die offiziöse Presse solche Behauptungen aufstellen? Die Worte des Kaisers

sind klar und deutlich und stehen in logischem Zusammenhang mit früheren Äußerungen des Monarchen. Sie befinden sich auch im Einklang mit der Offenbarung, die der Graf v. Pofabowsky im Reichstag dem deutschen Volke brachte, daß in einem Lande mit allgemeinem, gleichem Wahlrecht das Koalitionsrecht entbehrlich sei. Ein preussischer König soll einmal gesagt haben: „An einem Königswort solle man nicht drehen und deuteln.“ Wie können die sonst so monarchisch gesinnten Leute denn dazu, an dem Kaiserwort deuteln zu wollen? Die vom Kaiser gesprochenen Worte sind nicht demontirt, sondern auch im amtlichen Organ, dem „Reichsanzeiger“, in demselben Wortlaut veröffentlicht wie in der anderen Presse. Vorläufig haben wir also anzunehmen, daß die Regierung eine den Worten des Kaisers entsprechende Gesetzesvorlage einbringen wird. Davan ändern die Ablehnungsversuche der offiziellen Presse nichts.

Ebenso wenig kann in Abrede gestellt werden, daß ein solches Gesetz gleichbedeutend ist mit völliger Aufhebung des Koalitionsrechts, weil dieses die Rechtmäßigkeit der Arbeitseinstellung und das Recht, zu einer solchen aufzufordern, als Grundlage hat. Was soll geschehen, wenn die Aufforderung zur Arbeitseinstellung bestraft und sogar mit entsetzlicher Strafe belegt wird, wenn schon heute der an sich klare Wortlaut des § 153 der Gewerbeordnung eine Anwendung und Auslegung gefunden hat, die einer Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung gleichkommt? Es sei nur ein Beispiel hierfür angeführt. Am 22. Juli 1897 verurtheilte das Schöffengericht in Apenrade den Bevollmächtigten der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes zu vier Wochen Gefängnis, weil er in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und in der Zahlstellenversammlung bekannt gegeben, daß über die Tischlerwerkstatt von G. die Sperre verhängt ist. G. hatte sich geweigert, die durch Vereinbarung, nicht durch einen Streik, in allen anderen Tischlerwerkstätten eingeführte zehnstündige Arbeitszeit zu bewilligen. Ein Tischler, der nicht Mitglied des Holzarbeiterverbandes war, suchte sich durch diese Bekanntmachung veranlaßt, die Arbeit bei G. aufzugeben. Das Schöffengericht sah in dieser Bekanntgabe eine Bedrohung und Verurtheilung, weil die Verhängung der Sperre gleichbedeutend mit Ausschluß der Arbeiter aus dem Verband sei, die dort in Arbeit treten würden. In der Begründung des Schöffengerichtserkenntnisses kommt folgender charakteristische Satz vor: „Strafmildern sei die Unbestraftheit des Angeklagten, straffschärfend die frivole Handlungsweise, Andere, welche ernstlich Arbeit suchen und zufrieden mit ihrer Arbeit sind, davon ab- und zurückzuhalten!“ Auch ein von tiefer ökonomischer Erkenntnis zeugender Satz wird in dem Urtheil ausgesprochen, und zwar folgender: „Ein Grund, die Arbeitszeit zu verkürzen, liegt bei dem gemüthlichen und einfachen Handwerksbetriebe in kleinen Orten nicht vor. Um berattigen müthwilligen Bestrebungen ein für allemal entgegen zu treten, ist eine scharfe Strafe am Platze.“

Dieser Urtheil ist auch insofern interessant, als es deutlich zeigt, wer in den heutigen Latengerichten Recht spricht. Das Landgericht hob dann auf erfolgte Berufung das Erkenntnis auf und sprach den Angeklagten frei. Was aber kaum zu erwarten war, geschah: Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin wies das Oberlandesgericht in Kiel am 24. November 1897 die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht unter einer Begründung zurück, daß nimmermehr eine Verurtheilung erfolgen mußte. Das Oberlandesgericht schloß sich den Gründen des Schöffengerichts vollinhaltlich an. Die Verurtheilung vor dem Landgerichte erfolgte am 28. Februar 1898 und die nochmals bei dem Oberlandesgerichte eingelegte Revision wurde am 15. Juni 1898 verworfen.

Es ist mit diesem Erkenntnis der sich aus dem einfachen Wortlaut der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ergebende Rechtsbegriff völlig beseitigt und damit das Koalitionsrecht in einer Weise eingeschränkt, daß wir mit gutem Recht sagen können, daß nur ein Schatten desselben für die deutschen Arbeiter besteht.

Ist nun eine solche Rechtsanwendung und Rechtsauslegung schon heute im Gebrauch, dann hört jede Spur von Koalitionsrecht auf, wenn die gleichen Richter nach den zu erwartenden Gesetzesparagrafen die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus zu bestrafen haben, „im Namen des Königs“, „von Rechts wegen“. Der Zustand wird der gleiche werden, wie er vor Annahme der Gewerbeordnung unter den bergeitigen Koalitionsverboten war. Ueber diese sagte der Abgeordnete Dr. Waldeck in der Sitzung des norddeutschen Reichs-

tages vom 14. Oktober 1867 Folgendes: „Die Koalitionsverbote stehen in der That ganz und gar auf dem Standpunkte der Sklaverei, denn was der Herr gegen den Arbeiter thut, das macht sich hier der Reichs gegen den Arbeiter an, und das er ist thut, das ist eben das Recht des Stärkeren. Die Koalitionsverbote sind ein grober Mißbrauch des Stärkeren.“

Das Recht des Stärkeren, das ist's, was heute gilt und in unbeschränktester Weise zur Anwendung gelangt. Wo ist seitens der Staatsanwaltschaft schon jemals Anklage erhoben gegen Unternehmer, die Thresgleichen durch Drohung zwingen, an Verabredungen, entsprechend § 152 der Gewerbeordnung, fest zu halten? Oder ist es nicht eine Drohung mit einem Vermögensverlust, wenn die Unternehmer Wechsel ausstellen müssen, die gegen ihren Willen in Umlauf gesetzt werden, falls sie von der getroffenen Verabredung zurücktreten? Der Verrufserklärungen, die von den Unternehmern ergehen, garricht zu bedenken. Ja, gab es in Deutschland eine Behandlung aller Staatsbürger nach den gleichen Rechtsgrundsätzen, wir könnten dann mit dem angeklagten Zuchthaus zufrieden sein. Dann würden wir das Vergnügen haben, einen nicht geringen Theil unserer Unternehmer im Zuchthaus industrielle Arbeit erlernen zu sehen. Denn durch schwarze Listen und Aussperrungen hindern sie die Arbeiter an der freiwilligen Ausübung der Arbeit. Also nur her mit dem Zuchthausgesetz, denn es könnte kein größeres Vergnügen geben, als die Leiter der Staatsbetriebe, welche die Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung oder ihrer Zugehörigkeit zur Organisation maßregeln, Studien darüber machen zu lassen, wie eine deutsche „Musteranstalt“ eingerichtet ist. Sie sind es doch auch, die „einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu verhindern versuchen“. Ja, wenn — der Justizminister nicht als für Deutschland gültigen Rechtsgrundsatz proklamirt hätte: „Wenn Zwei daselbe thun, so ist es nicht daselbe.“

Die Unternehmer sollen vor schweren Stunden bewahrt werden, ihnen broht das Zuchthaus nicht, auch wenn sie noch so rücksichtslos den unliebsamen Arbeiter dem langsamen Verhungern durch Verrufserklärung preisgeben.

Die Situation ist klar gezeichnet, und das ist uns lieb. Was von den Scharmachern sehnlichst erhofft, was die im Arbeiter nur den Sklaven sehenden Kreise nicht auszusprechen wagten, es ist von erster Stelle gesagt, es naht sich seiner Vollendung. Den Arbeitern, welche um ihre Existenz mit Dpfermuth, mit Solidariät, von ehrenhafter Gesinnung getrieben, kämpfen und ringen, denen soll das Brandmal aufgedrückt werden, welches sie der bürgerlichen Gesellschaft als Epirose erscheinen läßt. Nun gut, dann hört aber auch jede Gemeinschaft mit dieser bürgerlichen Gesellschaft auf, und wer den Arbeitern vorredet, sie hätten gemeinsame Interessen mit dieser, der sucht sie zu hindern, um ihre natürlichsten Rechte zu kämpfen. In unserer Gesellschaft ist Alles eine nackte Machtfrage. Die Macht der Arbeiter liegt in ihrer Organisation. Stärken sie diese, so stärken sie ihre Macht. Wer heute noch den Organisationen fern bleibt, der verdient eine Gesetzgebung, die ihn zum Sklaven der Machthaber erniedrigt.

(„Correspondenzblatt.“)

Das Koalitionsrecht.

Beim Stuttgarter Parteitag der sozialdemokratischen Partei hielt Genosse Richard Fischer über das Koalitionsrecht ein Referat, das als so vortrefflich befunden wurde, daß der Parteitag von einer Diskussion darüber ablah und einstimmig die Resolution annahm, welche in voriger Nummer unserer Zeitung abgedruckt ist. Referent führte aus:

Meine Aufgabe kann es heute selbstverständlich nicht sein, hier vor den Vertretern der deutschen Klassenbewußten Arbeiterschaft erst die Bedeutung des Koalitionsrechts zu schildern, als Waffe für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse durch die Beseitigung und Zertrümmerung der kapitalistischen Ausbeutung. Meine Aufgabe kann es auch nicht sein, hier Ihnen die Kämpfe zu schildern, die die deutsche Arbeiterschaft führen mußte, um wenigstens für die Industriearbeiter das Koalitionsrecht zu erhalten. Wenn wir heute die Frage auf die Tagesordnung gestellt haben, so deshalb, weil wir, die Vertreter der deutschen Klassenbewußten Arbeiterschaft, auf die Deynhäuser Rede unsere Antwort geben, gegen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Drohung Stellung nehmen. Die deutschen Arbeiter würden es nicht verstehen, man würde es uns als

Freiheit, als Zeichen der Schwäche und Furcht anrechnen, wenn wir dazu schweigen würden! Und Parteigenossen, wir sind alle darin einig, zur Freiheit und zur Furcht haben wir keinen Anlaß. Hat der Kaiser zu Deynhäuser in seiner Tischrede den weisfährigen Unternehmern seinen Schutz und seine Hilfe versprochen, um sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren, wohlhan, so wollen wir, das Arbeiterparlament, den Arbeitern unsere Hilfsbereitschaft damit ausdrücken, daß wir sie aufzufordern, sich zu rüsten und zu waffnen, damit sie selber sich vor den wirtschaftlich schweren Stunden bewahren können, mit welchen die Verfolgungs- u. s. Unterdrückungsucht der Unternehmerklasse, der Reichs- und Bundesregierungen sie bedroht. Bei der grundsätzlichen Stellung, die wir der Monarchie gegenüber einnehmen, bei unserer Auffassung von der Macht und Bedeutung des Monarchen im Klassenstaat würden wir zur Deynhäuser Rede keine Stellung zu nehmen haben, wenn wir nicht überzeugt wären, daß was der Kaiser dort ausgesprochen hat, zugleich auch die innersten Herzenswünsche und die geheimen Absichten der deutschen Unternehmerklasse sind. Man braucht wohl bloß auf die Thatfache zu verweisen, daß mit einer gewissen assenartigen Geschwindigkeit die Vertreter der deutschen Baumwollen- und Eisenbarone ihre Bereitwilligkeit dem Kaiser erklären, alle Unterdrückungsmaßregeln, die er, der Kaiser, nicht etwa der Reichstag, wünschen würde, zu unterstützen. Wir haben hier wieder einmal die Thatfache zu verzeichnen, daß die deutsche Bourgeoisie bereits bei dem Grade der Knechtseligkeit angelangt ist, daß sie nur noch in monarchischem Regimente, in der Militärärdiktatur die Möglichkeit sieht, ihre Klassenprivilegien sich zu erhalten. Wir können vielleicht auf die andere Thatfache hinweisen, daß die deutsche Unternehmerrasse vom Schläge der Stumm'schen „Post“ diese Kaiserrede mit wahren Jubel begrüßte. Allen voran war das Reptil der Kapitalistenklasse, der zwar nicht mit Spreewasser, aber mit Weiswasser getaufte Galtzier Schweinburg, der gegen 12000 Mk. Jahresgehalt jahrsaus jahre die deutschen Arbeiter wegen mangelnder christlicher und deutscher Gesinnung beschimpft. Er nannte die Rede eine erlösende That.

Erst als man allgemein merkte, daß nicht bloß die Sozialdemokratie, die sogenannten Streithexer, sondern die ganze deutsche Arbeiterklasse diese Zuchthausdrohung wie einen Peitschenhieb ins Gesicht empfand, da suchte diese Presse zurückzuführen, da begann man, an der Kaiserrede zu drehen und zu deuteln. Sogar die „N. Allg. Ztg.“ wagte zu schreiben, über den Inhalt des Gesetzesentwurfs läßt sich vernünftiger Weise erst reden, wenn derselbe bekannt geworden ist, wofür sie freilich das Agramblatt „Die deutsche Tageszeitung“ mit der treffenden Bemerkung abführte, eine so große Taktlosigkeit sei bei einem offiziellen Blatte geradezu unverständlich. Andere Blätter, wie die „Köln. Ztg.“, verlegten sich darauf, die Zuchthausdrohung als einen Lapsus linguae (als ein Verprechen, falschen Ausdruck) hinzustellen und sie feigsten Jammerlappen waren, wie immer, die Freimünnigen. Während Eugen Richter seine alte Jeremiade herleiert, daß der Monarch nur in konstitutioneller Form an die Öffentlichkeit treten soll, sagte das „Berliner Tageblatt“, man müsse weniger auf die Worte als auf den Sinn der Kaiserrede schauen. Der Kaiser wünscht lebhaft die Unmöglichkeitmachung von Ausschreitungen. Gegen dieses Verfechtenpiel, gegen diese Täuschung, gegen diesen politischen Betrug des „Berl. Tagbl.“ müssen wir Stellung nehmen. Wir haben ja gewiß nicht die Aufgabe zu unteruchen, in welchem Maße sie die Person des Kaisers nach solchen Deutlungen — wenn man an ihrer Aufrichtigkeit glauben wollte — erscheinen lassen. Aber der Monarch, dessen Entrüstung über die Reichstagsmajorität beim Bismarckjubiläum, dessen Verurteilung der „vaterlandslosen Gesellen“ und der „vaterlandslosen Nothe, die nicht werth ist, den Namen Deutsche zu tragen“, den jubelnden Beifall des größten Theils dieser Presse fand, dessen Ausführungen sind auch werthlich zu nehmen, wenn er versichert, das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin Jeder, er möge sein was er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, soweit es möglich ist, zu schützen.

Man muß sich im ersten Augenblick sofort fragen, wenn schon die bloße Anreizung zum Streik als ein

Verbrechen aufgefaßt werden soll, das mit dem Brandmal der Ehrlosigkeit, mit Zuchthaus zu bestrafen ist, welche Strafe ist dann eigentlich groß genug, um den Streik selber zu treffen? (Sehr wahr!) Wenn man den Gedanken logisch verfolgt, muß man dahin kommen, daß, wenn auf Anreizung Zuchthaus gesetzt ist, den Streikenden selbst die Todesstrafe treffen muß. (Sehr gut!) Und damit fällt die Drohung eigentlich ganz in sich selbst zusammen, aber daß die Worte ernst gemeint waren und daß es sich nicht um ein Verprechen handelte, das wird sofort klar, wenn man sich den Werdegang dieses Gedankens ansieht. In Bielefeld ver sprach der Kaiser dem Pastor Bodelschwingh „schwerste Strafe“ Dem, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindere; wenige Monate später konnte der „Vorwärts“ den bekannten Geheimlaß des Grafen Posadowsky veröffentlichen, der trotz aller Versicherung des Staatssekretärs von der deutschen Arbeiterschaft als ein Attentat auf die Koalitionsfreiheit aufgefaßt wurde. Während der Wahlbewegung haben die Regierung, die bürgerliche Presse und Parteien nicht aufgehört zu versichern, daß alle Behauptungen von einer Bedrohung des Koalitionsrechts nichts als Verhöhnung, trügerische Behauptungen seien, und jetzt — wenige Wochen erst nach der Wahl — die Kaiserrede, die Zuchthaus androht, und zwar Jedem, er möge sein, was er will, und heißen, wie er will, der „gar zu einem Streik anreizt“. Das ist so klar, so deutlich, daß nur ein Narr oder ein Betrüger an der Gefahr zweifeln kann, welche der auf dem Wege der Koalition und Arbeitseinstellung für eine Besserung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeiterklasse broht. Auch Graf Posadowsky sprach schon bei der Verhandlung über seinen Erlass davon, „auch die bewußten und unbewußten Mitläufer der Sozialdemokratie würden die Machtmittel des Staates fühlen müssen. Man sieht also den Zusammenhang ganz klar. Nun sind wir Sozialdemokraten gewiß die Letzten, die sich über diese Kaiserrede besonders aufregen oder gar entrüsten. Im Gegentheil, wir sehen in ihr die Befestigung unserer Auffassung, daß die in den Februarerlassen angefündigte Sozialreform zur Zeit — denn wir wissen ja nie, was morgen kommt — endgiltig aufgehoben ist. Und diese Thatfache ist eine glänzende Rechtfertigung unserer damaligen Stellungnahme zu diesen Erlassen. An dem guten Willen des Kaisers haben auch wir damals nicht gezweifelt, wohl aber mußten wir nach unserer Kenntnis der ökonomischen und politischen Zusammenhänge, bei unserer Ueberzeugung, daß im Klassenstaat unter Aufrechterhaltung des Klassenstaatscharakters die Regierung auf die Dauer nichts anderes sein kann, als die politische Exekutive der politisch und wirtschaftlich herrschenden Kapitalistenklasse, an die Durchführung und Verwirklichung dieser kaiserlichen Versprechungen durch die gesetzgebenden Faktoren, die Vertreter der kapitalistischen Interessen, zweifeln. Stärker als der gute oder böse Wille des Einzelnen erweist sich eben immer die Macht der Verhältnisse. Das Deutsche Reich ist ein Klassenstaat und deshalb entscheiden auch in der Regierung und in der Gesetzgebung die kapitalistischen Interessen, und die Posadowsky, die Thielen, die Bressel — das sind bloß andere Namen für die Begriffe Stumm, Krupp, Karborff, Mirbach zc. Was sie thun und lassen, ist einfach die Wahrung der kapitalistischen Interessen auf agrarischem wie industriellem Gebiete! Dabei ist es völlig gleichgiltig, ob sie dies selbst nicht einmal wissen und begreifen und es in ephlicher Ueberzeugung vielleicht sogar bestreiten, daß dem so ist. Aber wenn auch das Deutsche Reich ein Klassenstaat ist, so ist doch die Art und Weise, wie unsere Reichsregierung und unsere Großkapitalisten diese Interessen gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse gewahrt wissen wollen, diese spezielle Methode zu erklären aus dem Umstand, daß wir im Deutschen Reich eben überall die Rudimente des Polizei- und Feudalstaates tragen. In England herrscht die Bourgeoisie, der Großkapitalismus unbefritten, aber solch kleinliche, bürokratische, beschränkte Unterdrückungspolitik gegen die Arbeiterklasse, die wir noch mit uns schleppen, kennt man dort nicht, und das ist nicht etwa ein Zeichen der Schwäche der englischen Bourgeoisie, der Furcht vor der Arbeiterbewegung, nein, im Gegentheil ein Zeichen ihrer Stärke, ihres Kraftbewußtseins. Bei uns glauben die Unternehmer vom Schläge Stumm, Häfner, die Sozialpolitiker von der ökonomischen Einsicht der Posadowsky, Kirpff, Gosler, Bressel und Boffe, man könne mit ein paar Strafparagraffen die ganzen den Unternehmern so unangenehmen Streikbewegungen aus der Welt schaffen.

Genau vor 100 Jahren hat England seine Koalitionsverbote erlassen, 1800 seine Verschwörungsbill, die jeden

Verfuch der Organisation mit Zuchthaus bedrohte, Parlamente und Richter stellten sich schamlos und zynisch in den Dienst der Unternehmerklasse. Umsonst! 1824 mußte das Parlament die Koalitionsverbote wieder aufheben. Und nun, 100 Jahre später, soll bei uns von der Regierung und den Unternehmervertretern den Arbeitern, „die zum Streik anreizen“, das Brandmal der Ehrlosigkeit in Gestalt der Zuchthausstrafe ausgedrückt werden, während selbst bei Hoch- und Landesverrat der Richter wenigstens die Ehrlosigkeit der Gefinnung ausdrücklich konstatieren muß. Hier ist die That von vornherein zu einer ehrlosen gestempelt. Da muß man sich in der That fragen, ob man denn in jenen Kreisen gar keine Ahnung hat von dem Denken und Fühlen der Arbeiterklasse. Ehrenhafte Arbeiter, die, um ihr Weib und Kind das traurige Lebensloos zu mildern, für sich und ihre Kameraden ein paar Pfennige mehr Lohn zu erhalten, zum Streik anreizen, also die ArbeitsEinstellung empfehlen, für sie agitiere, sollen wie Räuber und Mörder, wie Gauner und Betrüger, wie Kuppler und meinelidige Schufte ins Zuchthaus geschickt werden. Den Hamburger Unternehmern ist zugerufen worden, sie sollten nur fest zusammenstehen, die englischen Metallarbeiter wurden wegen ihres ruhigen, festen Zusammenstehens beim Achtstundenkampf offen belobt. Der deutsche Arbeiter aber, der zum Streik anreizt, soll ins Zuchthaus gesteckt werden! Die deutschen Korpsstudenten werden wegen ihres Korpsgeistes belobt, die preussischen Junker wegen ihres Standesbewußtseins als „Beste und Beste der Nation“ gerühmt, wenn aber „die Unfreien“, wenn die Arbeiter ihr Standesbewußtsein, ihr Klassenbewußtsein betätigen, für dessen Betonung durch den Streik agitiere wollen, dann soll die Gesetzgebung sie — ehlos machen. Die Richter und die Polizei sollen sie ins Zuchthaus stecken! Ja, noch mehr: in allen jenen Kreisen wird angeblich der geringste Verstoß gegen diesen Korpsgeist, gegen die Standeslehre als ein Verstoß gegen den Ehrbegriff angesehen, und mit der gesellschaftlichen Achtung bestraft wird, und hier beim Arbeiter soll die Gesetzgebung den Grundsatz aufstellen, daß nicht der als ehlos gelten soll, der offen die überall geltenden Forderungen von Treu und Glauben mit Füßen tritt, der seinen Klassen-genossen das gegebene Wort bricht, der offen zum Verräter seiner Klassen-genossen wird, sondern der seine Brüder für Betätigung der Klassenlehre auffordert.

Das wäre nach unserer Auffassung die logische Folgerung und praktische Wirkung eines solchen Gesetzes. Gegen solche, allen modernen Rechtsanschauungen widersprechenden Absichten müssen wir nicht nur protestieren, sondern offen den Kampf aufnehmen. Freilich, wenn — Zuchthausstrafe auf der Aufforderung zum Streik läge, wie bequem wäre das für die Unternehmer. Da könnte man kurzerhand jeden Agitator, jeden Gewerkschaftsführer, jede Lohnkommission, jedes Streikkomitee in die Untersuchungshaft abführen lassen.

Unsere Unternehmer haben so viel Vertrauen zu unseren Richtern und zu unserer Polizei, daß das so fort in allen Fällen geschehen würde. Aller und jeder Lohnkampf wäre beendet.

Wenn dann die ihrer Rathgeber und ihrer Vertrauensleute beraubten Massen sich zu Erzfessen hinreichend liegen — um so besser, wir wissen ja, daß die Polizei in Preußen jüngst vom Minister von der Recke den Befehl erhalten hat, bei etwaigen Unruhen sofort scharf zu schießen, Blut zu vergießen. Und wir thun vielleicht nicht unrecht, wenn wir nicht ihm allein die Vaterschaft dieses Gedankens zuschreiben. Seit Jahren hören wir ja die Auffassung in Deutschland vertreten, daß die soziale Frage in letzter Linie eine militärische sei, daß sie nicht auf gesellschaftlichem, sondern auf militärischem Wege zu lösen sei. (Schluß folgt.)

Jur Agitation.

Den Zweck und Nutzen einer intensiven Agitation wird wohl kein denkender Kollege bestreiten. Gegenstand dieses Aufsatzes soll die Art und Weise sein, wie, wann und wo mit Erfolg agitiert werden kann und soll; zugleich sollen einige allgemeine Beispiele zeigen, wie man es nicht machen darf.

Vor allen Dingen ist es doch wohl nötig, daß gerade wir Verbandsmitglieder den nicht organisierten Kollegen durch Einigkeit in unseren Reihen ein gutes Beispiel geben. Gar häufig kommt es vor, daß sich Verbandsmitglieder zu Feindseligkeiten hinreißen lassen, hervorgerufen durch närrische Debatten; dieses soll und darf aber unter keinen Umständen vorkommen, denn wohl jedes Mitglied stimmt und handelt in Verbands-

angelegenheiten im guten Glauben, seinerseits das Beste des Verbandes zu wollen. Darum fort mit Härgeleien und Eifersüchteleien in Versammlung und Werkstätten; es wird Jedem einleuchten, daß es ganz gleichgültig ist, welchen Rang der Einzelne in Werkstube oder Verband einnimmt, es können ebenso wenig Alle Werkführer, Vergolber, Mustermacher oder dergleichen sein, als es möglich ist, daß Jeder einen Posten im Verband bekleiden kann, zu einem großen Gange sind eben alle Kategorien nötig. (Es muß leider konstatirt werden, daß es noch da und dort Verbandskollegen giebt, welche den Schwerpunkt darauf legen, irgend ein Amt oder Posten zu erhalten, ohne jedoch immer in vollem Maße sich ihrer Pflichten bewußt zu sein; derartiges Benehmen hindert aber gerade die Agitation ganz bedeutend.) Jeder Kollege, der zu einem Posten berufen wird, hat in erster Linie denselben voll und ganz auszufüllen, auch sich in keiner Weise irgend welcher Pflichten zu entziehen; vor Allem dem Verband gegenüber, dann aber auch in Betreff sonstiger Arbeiterorganisationen am Orte. (Er soll sich sagen: ich bin des Verbandes halber da, nicht der Verband meinetwegen.)

Wir haben keineswegs genug gethan, wenn wir unsere Versammlungen z. z. besuchen, unsere Beiträge entrichten, nein, auch den Kundgebungen der übrigen organisierten Arbeiter haben wir uns anzuschließen. Dies gilt im Allgemeinen für jeden einzelnen Kollegen, insbesondere aber für Vorstandsmitglieder, denn diese sind die Träger und Vollstrecker des Willens der Gesamtheit. Eines aber können und müssen die Verbandsmitglieder alle sein, eifrige Mehrer des Verbandes, also Agitatoren, wenn auch nicht Jeder redewandert oder skriftumbig ist; die Agitation von Mund zu Mund kann und soll jeder Verbandskollege betreiben. An Beispielen, auf welche, um den Nutzen der Organisation zu zeigen, hingewiesen werden kann, mangelt es nie und nirgends.

Nebenarten unorganisierter Kollegen, wie z. B.: „ich bin in dauernder Lebensstellung“, oder „ich gehe doch nicht auf die Reize, brauche also den Verband auch nicht“, sind mit Leichtigkeit von jedem Verbandsmitglied zu widerlegen, und zwar so, daß Jeder ohne viel Mühe einsehen kann, wie die Organisation nur nutzbringend für das Allgemeinwohl wirkt, und zwar um so mehr, je größer die Zahl der Organisierten wird. Dessen hört man auch die Ausrede: „Ja, ich war früher schon im Verband, habe Großes geleistet, bin aber verkannt worden (soll wohl heißen, bin zu keinem Ehrenposten wieder gewählt worden), ich will jetzt abwarten, bis etwas Positives geschieht, dann bin ich wieder in Euren Reihen“ (d. h. wenn Ihr etwas errungen habt, will ich helfen die Früchte genießen). Diese armen verkannnten Genies, die so sprechen, denken und handeln, sind die faulsten, und ist mit ihnen in der Regel nichts anzufangen; doch giebt es eine ganze Masse tüchtiger Kollegen, welchen unsere Bestrebungen nur richtig erläutert werden müssen, um sie zu Mitgliedern zu gewinnen.

Für die Agitation kann es beinahe kein wirksameres Mittel geben, als die kürzlich vom Verbandsvorstand zur Ausgabe gebrachte Broschüre (Ratgeber). Durch dieselbe ist Alles gesagt, weshalb und wie wir uns organisieren sollen, diese legt aber uns Verbandsmitgliedern auch die Pflicht auf, unseren nichtorganisierten Kollegen solche Broschüren zuzukommen und nicht im Schrank zu lassen. — Wenn auch der Nutzen dieser Schrift für jedes Verbandsmitglied außer allem Zweifel steht, so müssen nicht minder die unorganisierten Kollegen sämtlich damit versehen werden; wenn durch 50 oder 100 ausgegebene Exemplare auch nur ein Mitglied dem Verband gewonnen wird, so ist das immerhin schon ein Erfolg, denn ein Tropfen höhlt einen Stein nicht; aber der immerwährende Fall des Tropfens kann selbst Felsen aushöhlen. Darum müssen wir agitieren, agitieren und immer wieder und weiter agitieren! Vielsach auch arbeiten wir direkt mit unorganisierten Kollegen zusammen und da darf es unter keinen Umständen veräuert werden, solche dem Verband zu gewinnen, wer dieses unterläßt, handelt nicht als richtiger Verbandskollege, ja er verstoßt geradezu gegen das Statut § 1 Abs. 2.

Wie viel aber wird erst unseren Mitarbeiterinnen gegenüber gesündigt, und sogar häufig von sonst ganz tüchtigen Verbandskollegen. (Das gilt jedoch auch von Organisierten anderer Berufe, ist jedoch für uns durchaus keine Entschuldigung, darum wollen wir ein besseres Beispiel geben.) Gerade dieses ist auch ein Hauptpunkt, wo wir mit der Agitation einsehen müssen. Vor allen Dingen müssen wir uns den Berufsbündel abstreifen

und Arbeiterinnen sowohl als Hilfsarbeiter als uns gleichstehend betrachten, denn immer mehr und mehr Branchen werden mit Hilfskräften (also mit Ungelernten in unserm Sinne) besetzt. Jede neue Maschine, jeder technische Fortschritt ermöglicht es, ohne lange Lehrzeit, mit männlichen oder weiblichen Hilfskräften sowohl quantitativ als qualitativ Gutes und selbst Vorzügliches zu leisten.

Da nun diese Arbeiter oder Arbeiterinnen in der Regel viel billiger sind als die meisten gelernten Buchbinder, so werden sie häufig, ohne es zu wollen, zu Lohnrückern. Diesem entgegenzuwirken giebt es nur ein Mittel: wir müssen sorgen, daß möglichst Alle dem Verband beitreten. Es könnte uns dieses im Falle eines Ausstandes nur nützen, wir brauchen dieselben, weil organisiert, nicht zum Streik aufzufordern, wir könnten so vielen Unannehmlichkeiten, ja sogar am Ende einem Zuchthausparagrafen aus dem Wege gehen.

In Berlin, Leipzig, Stuttgart, Mionna, Hamburg, Hannover, München, Dresden und anderen Orten haben wir zusammen 1249 weibliche Verbandsmitglieder und ist deren Solidaritätsgesühl gar oft ein besser ausgeprägtes als bei manchen männlichen Mitgliedern. Aber an diesen und an vielen anderen Orten arbeiten außerhalb der Organisation noch Tausende von Frauen und Mädchen unbeachtet, selbst von Verbandsmitgliedern, mit uns in demselben Geschäft; häufig genug schlägt dieses Nichtbeachten in ein Nichtachten, ja sogar Verachten aus. In unserem Interesse ist das sicher nicht gehandelt, nein, in solchem Falle sind wir eben nichts besser als der reiche Wüstling, der die Frauen und Mädchen des Volkes für gerade gut genug hält, sie ohne Lust zu befriedigen. Bedenke doch Jeder, daß vielleicht auch seine Mutter einst ihr Brot verdienen mußte oder noch muß, auch seine Schwestern, seine Braut oder die Mutter seiner Kinder entweder in Fabriken oder als Dienstmädchen arbeiteten oder noch arbeiten. Wer sich dieses mit Ernst vergegenwärtigt, wird es den Frauen und Mädchen gegenüber nie an der nötigen Achtung fehlen lassen und sich selbst dadurch Achtung erringen. („Nichte Andere, und du wirst wieder geachtet werden.“) Es sind keine Utopien, die ich hier ausmale, es sind alles Möglichkeiten, wenn wir uns nur ein Bißchen Mühe geben wollen.

Ebenso ist es nötig, daß wir unsere Versammlungen regelmäßig besuchen, denn im gegenfeitigen Gedankenaustausch liegt ein gutes Stück Agitation.

Resumieren wir also: Wir müssen durch Wort und Schrift, sei es im Gespräch (oder in den Pausen), bei gemüthlichem Zusammensein (in der Versammlung, ja auch auf der Wanderschaft uns jederzeit unserer Pflicht dem Verband gegenüber erinnern, wir müssen agitieren und immer wieder agitieren.

Karl Marx rief uns zu: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ Das gilt natürlich auch uns Buchbindern, darum: Kollegen und Kolleginnen aller Orten, organisiert Euch! Hoch der Verband!

Der Streik der Wiener Buchbinder

dauert fort. Der Bund der Industriellen hat sich in den Kampf gemischt und spornt die Buchbindereibestitzer zum energischen Widerstand an. Die kartellierten Buchbindermeister suchen in den Provinzen durch große Inserate Streikbrecher, bis jetzt allerdings mit ganz geringem Erfolg, trotzdem Zufundung des Reisegeldes versprochen wird. Die großen, zu einem Kartell zusammengetretenen Unternehmer waren bei Beginn des Streiks 24 Bundegenossen, heute sind es nur noch 18, denn sechs haben es vorgezogen, mit ihrem Personal Frieden zu schließen. Die Geschäftsbücherbranche hat bereits die neunstündige Arbeitszeit in der Mehrheit bekommen; von den nennenswerten Firmen ist nur noch Kollinger mit neunehnhalf Stunden aufgeführt, welcher versprochen hat, sobald die anderen Firmen der Branche neun Stunden bewilligen, auch seinem Personal — welches nicht in den Streik getreten — das Gleiche zu geben.

Bei den kleinen Meistern, welche sich unter die Führung des Genossenschaftsvorstehers Schlechter ergeben haben, scheint die Kampfeslust nicht mehr sehr groß zu sein. In der Versammlung am 30. September waren mehr als 200 anwesend, bei der Versammlung am 9. Oktober hatten sich nur noch 78 eingefunden, darunter waren die Mehrzahl „Krautierer“. Wie die „Einigkeit“ berichtet, hat der Staat bereits Streikbrecherdienst verrichtet. Die „Wiener Mode“, welche von der Firma SogI kontraktlich am 10. bis

12. Oktober zu liefern war, wurde, nachdem es nicht gelang, das Blatt in Graz, Brünn etc., dann in Leipzig machen zu lassen, in der Zwangsarbeitsanstalt Kornenburg gefalzen und fertiggestellt. So zeigt es sich denn auch hierbei wieder, wie der Staat bestrebt ist, seine sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen. Die Arbeiter sind bestrebt, durch kürzere Arbeitszeit einer Anzahl Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen, der Staat tritt dem in den Weg, indem er seine Zwangslinge zum Streikbrechen kommandiert. Das wird gewiß nicht die patriotischen Gefühle der „freien“ Arbeiter stärken.

Eine andere Arbeit, „Religionslehre“, ist laut Bericht aus Wien an den „Nationalen Verlag“ in Regensburg gesandt worden. Ob sich unsere Kollegen in Regensburg oder anderen Orten zur Anfertigung dieser Streikarbeit bereit zeigen werden, ist wohl nicht anzunehmen.

Unter den neuen Bedingungen arbeiten circa 450 Kollegen und Kolleginnen in Wien. Bekommen die Kämpfenden von Auswärts genügende Unterstützung, dann wird ein voller Sieg ihnen werden.

Korrespondenzen.

In Braunschweig und Magdeburg befinden sich die Buchbinder in einer Lohnbewegung. Nach dort ist **Zuzug fernzuhalten!**

Zuzug ist fernzuhalten von Wien und Christiania!

In Wien ist vorläufig die Abgabe von Reiseunterstützung eingestellt.

Gelder zur Unterstützung der Streikenden in Wien sind zu senden an Hans Krieff, Wien V/1, Mühlberggasse 5.

Aus Orien innerhalb Deutschlands nimmt der Verbandskassier: E. Hauelsen in Stuttgart, Heustiegstraße 30 III, Gelder für Wien entgegen.

Hannover. Am 17. September fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie stellen wir uns zur Einführung einer Invalidentasse innerhalb unseres Verbandes, analog des Hamburger Antrages? 2. Verschickenes und Fragekasten. Zum ersten Punkt führte Kollege Harber als Referent unter Anderem aus: „Ehe wir zur obligatorischen oder freiwilligen Einführung einer Invalident- und einer Altersversicherungskasse schreiten, ist es nötig, uns die Erfahrungen und die Grundzüge ähnlicher Einrichtungen bei andern Gewerkschaften vor Augen zu führen. Wenn wir die Buchdruckerorganisation mit ihren Rassenrichtungen als die maßgebende ins Auge fassen, so findet man ohne besondere Mühe heraus, daß gerade die obligatorische Durchführung des ganzen Rassenwesens den Kitt bildet, der die ganze Organisation in dem bekannten Maße zusammenhält. Da ist eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung, eine dito Reiseunterstützung und desgleichen die Invalidentasse. Macht sich ein Mitglied eines Vergehens schuldig, das das längere Verweilen in der Gewerkschaft unmöglich macht, also ausgeschlossen werden muß, so geht daselbst selbstverständlich auch aller Ansprüche verlustig, da diese Bestimmungen beim Eintritt acceptirt werden müssen. Diese Einrichtung wirkt berart erzieherisch auf die Mitglieder ein, daß verhältnismäßig sehr wenig Ausschließungen erfolgen. Nimmt man dagegen eine freiwillige Kasseneinrichtung, so wird sich gleich am Anfang feststellen lassen, daß sich die Bestimmungen, wie sie die Buchdrucker haben, bei uns nicht so leicht durchzuführen lassen und zwar deswegen nicht: 1. haben wir zu viel Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die uns zum größten Theil fernstehen und dadurch die gewerkschaftliche Bewegung in ganz erheblicher Weise erschweren, und 2. wollen diese Leute in unsere Gewerkschaft eintreten und soll das Beiträgen zur Invalidentasse ihrem Ermessen anheim gestellt werden, dann fehlt überhaupt jede Garantie für den Erfolg und das Bestehen der Kasse.“

Es wurde nach dem Vortrag, da sich dieser Punkt nicht in einem Abend erledigen läßt, eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Harber, Henning, Wucherpfennig, Schlamelcher und Sorge, gewählt, die sich mit dieser Sache zu befassen, eventuell in späteren Versammlungen darüber zu berichten hat.

Unter Punkt 2 wurde ein von sieben weiblichen Mitgliedern unterstützter Antrag eingebracht, der die vor einiger Zeit abgelehnte erhöhte Arbeitslosen- resp. Sterbefälleunterstützung wieder zur Sprache und nachmaligen Verathung zu bringen ersucht. Es wird beschlossen, eine außerordentliche Versammlung aller weiblichen Mitglieder der hiesigen Zastelle anzuberäumen und dort Beschluß über den Antrag zu fassen.

Im Weiteren glaubt Kollege Herzog Anlaß zur Klage über den Herbergsowirt H. Wegener zu haben, indem er bei seinem Aufenthalt in besagtem Lokal als Zugereister indirekt zum „Zeche machen“ ermuntert worden zu sein angeht. Der Vorstand wird den Wirt interpelliren.

Eine im Fragekasten entnommene Anfrage, ob dieses Jahr ein Weisnachtsfest veranstaltet werde, wurde bejahend beantwortet.

Eine andere Frage, ob diejenigen, die 26 Wochen lang den erhöhten Lokalbeitrag bezahlt haben, bei ihrer Abreise eine einmalige Unterstützung erhalten sollen, muß wegen vorgerückter Stunde unerledigt bleiben.

Hannover. Am 8. Oktober fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vortrag des Herrn Dr. Kantorowitsch über „Essen und Trinken“; 2. Ergänzungswahl des Ausschusses; 3. Verschickenes.

In seinem Vortrag empfahl der Herr Doktor in allen Sachen die „goldene Mittelstraße“, nicht zu wenig und nicht zu viel, das sei die Parole beim Essen und Trinken, auch zur Zeit Essen und Trinken, alles das seien wohl zu beherzigende Winke, um Leib und Seele lebenskräftig zu erhalten. Ganz besonders wendet sich der Herr Vortragende gegen das übermäßige Trinken. Wie auf diesem Gebiet gesündigt wird, sei nicht zu beschreiben. Sieht es doch eine Menge Leute, die sogar eine Ehre darin suchen, ihre Leistungen im „Schlucken“ ins Unkrautliche zu steigern. Die schon im Mutterleibe trankte Nachkommenschaft und nicht zuletzt die Irrenhäuser seien Zeugen dieses etelhaften Lasters, das seine unlosbar schmelzende Fesseln um die Menschheit geschlungen hat.

Nach dem sehr gebiegenen Vortrag fordernte der Herr Referent die Anwesenden auf, Fragen an ihn zu stellen, die er auch in liebenswürdigster Weise beantwortete.

Für das aus dem Ausschuss ausscheidende Mitglied Heinrich Witte wurde Kollege Friedrich Müller gewählt.

Unter Verschickendem wurde der Vorschlag gemacht, diesen Winter einige gemüthliche Abende zu veranstalten, der in Bezug auf die Lokalfrage eine ziemlich getheilte Meinung hervorrief, aber im Allgemeinen recht beifällig aufgenommen wurde.

Berlin. Eine Branchenversammlung der Buchbinder fand Dienstag den 11. d. M. bei Feuerstein statt. Kollege Witomsky gab den Bericht von drei Quartalen. Aus demselben ist zu entnehmen, daß 57 Werkstubenversammlungen, sowie 9 Versammlungen der Delegirten der Werkstube stattfanden. In drei Fällen mußte in Unterhandlungen mit den Arbeitgebern eingetreten werden. Witomsky berichtete ferner, daß viele Mißerfolge der Laueit der Kollegen zuzuschreiben sind und hofft auf eine regere Theilnehmung an der Agitation seitens der Kollegen. In der sich hieran anschließenden Debatte tabelt Kollege Bergmann das Verhalten der Kollegen bei der Firma Probst, von dieser Werkstube wären die älteren Kollegen nicht zu bewegen in die Organisation einzutreten. Auch bei der Firma H. S. Hermann, sowie in der Buchbinderei des „Vorwärts“, theilnehmen sich die dort Beschäftigten mit wenigen Ausnahmen fast gar nicht an den Arbeiten der Organisation, was um so mehr zu verunehren ist, da die Betreffenden alle in sicherer Stellung sich befinden. Es wurde verlangt, daß Werkstubeversammlungen der betreffenden Firmen abgehalten werden. Kollege Conrad schilderte die Verhältnisse bei der Firma Richard Gahl, wo verschiedene Mißstände zu beseitigen sind.

Als Vertrauenspersonen wurden für den ausscheidenden Kollegen Witomsky die Kollegen Lorenz, Baer und Baasche, sowie Frau Moel und Fräulein Becker gewählt. Kollege Brückner ermahnte die neugewählten Personen, eifrig ihres Amtes zu walten und die Arbeiten zur Zufriedenheit der Mitglieder zu erledigen. Kollege Bergmann fordert hierauf noch die Anwesenden auf, für einen guten Besuch der am 18. ds. Mts. bei Keller, Koppenstraße 29, stattfindenden großen öffentlichen Versammlung aller Branchen Sorge zu tragen.

Würzburg. Bei unserer am 15. d. Mts. stattgefundenen Hauptversammlung erstattete zunächst Kollege Schmitt den Geschäfts- und Kassensbericht und entnahmen wir demselben folgendes: Im dritten Quartal fand eine Generalversammlung sowie drei Monatsversammlungen statt, zwei mußten in Folge Lokalwechsels ausfallen. Die Versammlungen erfreuten sich durchwegs eines guten Besuchs. An Postfassen liefen 12 Briefe, 6 Postkarten und 18 Drucksachen ein. Das Arbeitsnachweisjuktular wurde am 20. Meister versandt; 19 Ge-

hilfen nahmen den Arbeitsnachweis in Anspruch, es konnte aber wegen schlechten Geschäftsgangs kein Kollege untergebracht werden. Die Herberge benutzten 18 hier durchreisende Kollegen und diese erklärten sich über dieselbe durchaus befriedigt; 10 hievon bezogen als Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte Lokalunterstützung. Dem Kassensbericht entnehmen wir: Einnahme: am Orte behalten vom vorigen Quartal 20 M., Eintrittsgelder von 3 Mitgliedern 1,50 M., Beiträge von 16 Mitgliedern 55,30 M., Zuschuß erhalten im dritten Quartal aus der Hauptkasse 20 M., macht in Summa 96,80 M. Ausgabe: An Arbeitslosenunterstützung wurde verausgabt zusammen für 98 Tage 55,50 M., 20 Prozent der Beiträge zur Bestreitung örtlicher Ausgaben 11 M., an die Verbandskasse eingesandt 20,30 M., am Orte wurden behalten fürs nächste Quartal 10 M. Die Lokalkasse weist nach einer Ausgabe von 9,73 M. auf: an Geld 12,79 M., an Werthzeichen 7 M. und beläuft sich das Gesamtvermögen auf 19,79 M.

Betreffs Stiftungsfestes wurde beschlossen, dasselbe am 20. November, am Gründungstage, festlich zu begehen, sowie früh eine öffentliche Versammlung abzuhalten. — Unter Verschickendem theilte Kollege Schmitt den Anwesenden mit, daß uns wiederum zwei Kollegen wegen Arbeitsmangel verlassen müssen.

Augsburg. In unserer letzten Versammlung wurde auch Stellung genommen zu der Unterstützungsfrage und einigten sich die Mitglieder dahin, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn man den verheirateten Kollegen Umzugskosten gewähren würde. Für Unterstützung bei Krankheitsfällen ist die Krankentasse vorhanden. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, daß sich die Mitglieder der Zentralkrankentasse nicht so zurückhalten sollen dem Verband gegenüber, indem doch die Krankentasse einen großen Nutzen hat, wenn durch den Verband bessere Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Die Krankentassenmitglieder hätten alle Veranlassung, dem Verband anzugehören.

Die Invalidentunterstützung scheint uns zu gewagt und können wir uns für dieselbe nicht erwärmen.

Sobann wurde beschlossen, in nächster Zeit eine kleine Unterhaltung abzuhalten.

Lausanne. Wir wollen einen kurzen Rückblick auf die Vereinsjahre 1897/98 werfen.

Im Spätfrühling 1897 unternahm unsere Sektion einen lehrreichen Ausflug nach der Kartonsfabrik Marly bei Freiburg, altwo wir die Herstellung eines unserer Hauptbedürfnisse unseres Berufes beobachten konnten. (Der Fabrikherr kam uns sehr zuvorkommend entgegen und lud uns sogar noch zu einem Bankett ein.)

Im Sommer gleichen Jahres trat unser Verein in die Arbeiterunion Lausanne. Ferner theilte er sich durch einen Delegirten an der Versammlung der Buchbinderfachvereine der Westschweiz in Biel, in welcher er die Einführung einer schweizerischen Krankentasse für Buchbinder vorschlug. Es wurde bestimmt, daß dieser Vorschlag in der Tagesordnung vorkommen sollte, was aber leider nicht geschah.

Später befaßte sich der Verein mit Vorschlägen für das gemeinliche Schiedsgericht Lausanne, in welches in der Folge drei Kollegen unserer Sektion gewählt wurden. An der Gemeinderathswahl nahm unser Verein auch theil durch Vorschlag seines Präsidenten, welcher denn auch als Ersatzmitglied gewählt wurde.

In der Versammlung vom 13. Oktober wurden unsere neuausgearbeiteten Statuten einstimmig angenommen; vom 1. Januar 1898 an traten sie in Kraft.

Am Ende des Jahres 1897 beschloß unser Verein (13 Mitglieder) ein Minimum von 4 1/2 Frs. von den Meistern zu verlangen, was zur Folge hatte, daß in einigen Werkstätten eine Lohnaufbesserung stattfand; dagegen aber in einer der größten drei Kollegen gemäßigert wurden; diese unterstützte unser Verein zu ihrer Abreise von Lausanne (jeden mit 15 Frs.).

Am 8. Mai ds. Jrs. war der Schluß des zweiten Vergoldenkurses unseres Vereins; es konnten gute Fortschritte verzeichnet werden. Es nahmen theil 10 Schüler (Arbeiter und Lehrlinge).

Im Laufe des Vereinsjahres 1897/98 hatten wir 19 Mitgliederaufnahmen zu verzeichnen, aber trotzdem verblieb unser Verein im gleichen Stadium (12 bis 15 Mitglieder). Wir behauern, daß die Gründer des Vereins wegen Nichtnachkommen ihrer Pflichten ausgeschlossen werden mußten (8 Kollegen).

Der Vorstand unserer Sektion besteht aus: Präsident: Winkler, B.; Vizepräsident: Wyler, N.; Kassier: Egli, J.; Sekretär: Boffard, J.; Beisitzer: Coard, E. V. W.

Eingefandt.

Der Artikel betreffs Herbergsowen, von Kollege Herzog-Hannover in Nr. 42 der Zeitung, bedarf wohl einer kleinen Richtigstellung. Obgleich ich im Großen und Ganzen mich mit den Ausführungen des Kollegen Herzog einverstanden erkläre, so muß ich doch den Vorwurf, welchen derselbe dem Herbergsowen in Hannover macht, ganz entschieden zurückweisen. Da ich längere Zeit dort konditionlos auf der Herberge lag, glaube ich dahingehend wohl ein Wort mitzureden und meine Meinung darüber zum Ausdruck bringen zu dürfen. Ich habe Tage lang dort verweilt ohne etwas zu verzehren, habe aber niemals bemerkt, daß ich deswegen schief angesehen worden bin. Im Uebrigen glaube ich, wo unsere Herbergen in Gasthäusern sind, in welchen sich kein extraes Fremdenzimmer befindet, es wohl nicht mehr als Anstand ist, wenn sich der Wirt erlaubt, nachzufragen, ob man irgend welche Bedürfnisse für Speisen und Getränke hat. Was würde wohl der Kollege Herzog sagen, wenn er eben außer Arbeit käme und würde auf einer Herberge ganz und gar außer Betracht gelassen? Jedenfalls würde er sich dann ebenfalls getränkt fühlen. Da ich im Laufe dieses Jahres 9 Wochen die Gelegenheit hatte, auf Gewerkschaftsherbergen wie auf „Heiligkeiten“ zu übernachten, habe ich gefunden, daß der größte Theil der Herbergen an Sauberkeit viel zu wünschen übrig läßt, und daß man auf kleineren „Heiligkeiten“ bedeutend mehr ausgezogen wird als auf einer Gewerkschaftsherberge es der Fall ist.

Nachfolgend noch eine kleine Bemerkung betreffs der Unterstützungsanzahlungen in Hannover, worin mir wohl jeder Kollege, der die Gelegenheit hatte, hier Unterstützung zu erheben, zustimmen wird. Man sollte annehmen, wenn die Unterstützung auf der Herberge ausgezahlt wird, es wohl Pflicht der Herren Kollegen vom Arbeitsnachweis wäre, sich zu erkundigen, ob ein Kollege zureicht ist. Dieses halten dieselben wohl für überflüssig, denn noch niemals habe ich bemerkt, daß irgend einer dieser Herren Kollegen Veranlassung genommen hätte, sich dahingehend zu erkundigen. Die Herren scheinen zu glauben, wenn sie sich nur sehen lassen ihrer Pflicht genügt zu haben. Jedenfalls wäre es an der Zeit auch hierin einmal Wandel zu schaffen.

Victor Mucharzky, Hannover.

Rundschau.

* Die Holzbildhauer der Hofmöbelfabrik Franz Schneider in Leipzig (11 Mann) stehen im Streit wegen Verweigerung der ihnen bereits zugestandenen Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche und einer täglichen Frühstücks- und Vesperpause. — Die streitenden Holzarbeiter in Jülich haben statt der geforderten Höflichkeitsarbeitszeit sich mit 57 Stunden und anderthalbstündiger Mittagspause einverstanden erklärt. — Von 32 Schuhmachermeistern in Hannover sind die Forderungen der Arbeiter bewilligt worden. Bei diesen arbeiten 57 Gesellen. Ausständig sind noch 107 Schuhmacher. — Der Ausstand der Pariser Erd- und Bauarbeiter ist bedeutend geringer geworden. Die Wohnarbeiter und die Metallarbeiterorganisationen wollten von einem Generalstreik nichts wissen.

* Die sechste Generalversammlung des Zentralvereins der Maler Deutschlands findet vom 25. bis 28. Oktober in Mainz statt. Außer den gewöhnlichen geschäftlichen Punkten steht auf der Tagesordnung auch „Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung“.

* Ein französischer Gewerkschaftskongress tagte in der letzten Woche des September in Rennes. Der Kongress der „Konföderation der Arbeit“ war von 104 Delegirten (gegenüber 78 auf dem vorjährigen Kongress) besucht; diese vertraten 1090 Organisationen. Der Zuwachs der Delegirten ist auf die Subvention des Pariser Gemeinderaths im Betrage von 5000 Fr. zurückzuführen. Der radikale Gemeinderath von Rennes hat seinerseits 1500 Fr. für die Kongresskosten votirt und außerdem dem Kongress einen Saal des Rathhauses zur Verfügung gestellt, da das Lokal der Arbeitsbörse sich zu klein erwies.

Die Konföderation umfaßt (mit Ausnahme der Gewerkschaften, welche 152 meist unbedeutende Organisationen zählen und am 22. September in Montluçon ihren Kongress im Anschluß an den Parteitag der Arbeiterpartei abhielten), die Gewerkschaften aller politischen Richtungen, von den politisch farblosen beziehungsweise nichtsozialistischen bis zu den anarchischen angehauchten Gewerkschaften. Organisatorisch besteht die Konföderation aus folgenden Gliedern: der

Landesföderation der Arbeitsbörse, den Landesverbänden gewisser Branchen (Eisenbahner, Buchdrucker), einer Anzahl Lokalverbände und schließlich aus einzelnen Gewerkschaften, die entweder in keinem Verband vereinigt sind oder einem Verband angehören, welcher der Konföderation nicht beitreten will.

Doch hat auch der diesjährige Kongress die innere Schwäche der äußerlich imposanten Organisation offenbart. Man mußte sich wiederum, wie alljährlich, mit den Statutenänderungen viel beschäftigen. Thatsache ist, daß die französischen Gewerkschaften für eine wirklich lebensfähige allgemeine Organisation noch nicht reif sind. Das einzige Lebenszeichen und die immerhin nicht zu unterschätzende Bedeutung der Konföderation bestehen in den Jahreskongressen. Ueber die Frage des Generalstreiks wurde dieses Mal nicht zu viel Zeit verloren. Der Leiter des Eisenbahnerverbandes, der Alleanist Guérard, ein glühender Anhänger des Generalstreiks, mußte selber zugeben, daß die große Masse der Gewerkschaften für die Durchführung der Generalstreikbeschlüsse nicht zu haben seien. So hat die bezügliche Umfrage, die anlässlich des geplanten Eisenbahnerstreiks vorgenommen wurde, wie Guérard berichtete, „eine allzu geringe Zahl von Antworten“ ergeben. Und Girard, der Sekretär des Generalstreikausschusses, klagte über den Rückschritt der Idee in der letzten Zeit. Andererseits ist hervorzuheben, daß der sonst dem Generalstreik feindliche Buchdruckerverband durch seinen Delegirten erklärt hat, sich dem Generalstreik anschließen zu wollen, falls der Gesetzentwurf Merlin-Exravieur gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner und der staatlichen Arbeiter votirt würde. — Beschlossen wurde, den Generalstreikausschuß einzig mit der Agitation zu betrauen und ihn unter die Kontrolle des Konföderationsrathes zu stellen. Die Agitationsmittel des Ausschusses sind aber sehr spärlich, da nur eine kleine Minderheit der Gewerkschaften den zu diesem Zwecke beschlossenen fünfprozentigen Abzug von den gewöhnlichen Streikunterstützungen erhebt. Zur Frage des Alkoholismus wurde folgende interessante Resolution votirt: „Der Alkoholismus ist ein soziales Uebel, welches mit der Umwandlung der kapitalistischen in eine egalitäre (auf der Gleichheit beruhende) Gesellschaft verschwinden wird. In Erwartung dieser Umwandlung gilt es jedoch auf dem

Boden der bürgerlichen Gesellschaft die Verbesserungen anzustreben, die geeignet sind, dem Proletariat nicht nur bessere materielle Existenzbedingungen zu sichern, sondern auch eine größere sichere Selbständigkeit, eine größere geistige Macht, sowie eine Förderung und Erleichterung seiner Organisation. In Erwägung, daß der Alkoholismus das sicherste Werkzeug der kapitalistischen Bourgeoisie ist, indem er das Bewissen des Proletariats erdödet und seine Widerstandskraft vermindert, — fordert der Kongress das staatliche Monopol für die Erzeugung, Mettifizierung und den Verkauf von Alkohol, und zwar zum Zwecke der Verminderung des Verbrauches von alkoholischen Getränken.“

Schließlich gelangte zur Annahme eine energische Resolution zu Gunsten der „baldmöglichst“ allgemeinen Abrüstung. In den Erwägungen wird u. a. darauf hingewiesen, daß alle Völker Brüder seien und der Krieg, das schlimmste Unglück der Menschheit, nur den Interessen der Tyrannen diene.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten. Frankfurt a. M.: Karl Seidel, Kaiserstraße 11 III. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Fulda ist: Paul Leonhardt, Weberstraße 13.) Kaufbeuren: Gg. Wittmann, bei Herrn Bäckermeister Gerle, Schloßherberge 17 1/2. München i. Westf.: Peter Wintz, Lüttegasse 17 b.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Anzahler. Glogau. Z. Willibald Riedel, Gr. Oderstraße 13 I; von 1/1—1/2 und 7—8 Uhr. Königsberg i. Pr. Z. H. Klein, Magisterstraße 58 I; von 12—1 und 7—8 Uhr. Ludwigschafen a. Rh. Z. Paul Kimmel, Amtsstr. 11 II; von 1/1—1/2 und 1/7—1/8 Uhr. Sonntags von 1/12—1/1 Uhr.

Schweizerischer Buchbinderverband. * Sektion Lausanne: Präsident: B. Winkler, Rue Curtat 12. (Stellt auch die Karten aus.) Kassier und Auszahler: J. Egli, Buchbinderei Nishon, Rue du Pont. Vertreter: J. Brasser, Löwenbräu. („Buchbinder-Zeitung“ liegt auf.) Versammlung am letzten Samstag des Monats. * Sektion Zürich: Präsident: Wilh. Schaubert, Zürich III, Bäderstr. 24 II. Kassier: E. Hausmann, Zürich I, Neumarkt 5 (verein Eintracht).

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for union meetings.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeschriebene Hilfskasse), Sitz Leipzig.

466]

Adressen der Vorstände und Verwaltungsstellen.

[30.30

Verwaltung	Vorsitzender	Wohnung bzw. nähere Bezeichnung	Kassier	Wohnung bzw. nähere Bezeichnung
Annaberg	Gustav Siegel	Scheerbank 28 I	H. Bergelt	Königswalderstraße 1 III
Altenburg	L. Langer	Eisenstraße 16 II	E. Vinsenbarth	Berggasse 25
Apolda	H. Haupt	Schützenstraße 19	Max Kluge	Schulberg 26
Aschen	H. Martini	Wiefenstraße 8	H. Grümmer	Rudolfstraße 36
Augsburg	H. Bayerländer	Rosengasse G 80	J. Stegmüller	Mauerberg C 127
Berlin	Paul Schneider	Blumenstraße 48 III	Otto Schneider	Laufstraße 31 II
Krankennelmbungen sind nur anzubringen bei				
Bremen	Albin Gert	Herrlichkeit 10 II	Bruno Kolath	Eisenbahnstraße 5 I L.
Bonn	Karl Schwarzkopf	Rölnstraße 21	Hohlmann	St. Paulistraße 33
Bieber	Johannes Reiz	Portefeuller	P. Supperg	Rölnstraße 16
Büchel	Philipp Roth	Portefeuller	J. Burkart III	Grabengasse 3
Braunschweig	M. Gaeseler	Fallerleberstraße 42	Ferd. Kühn	Portefeuller
Buchholz	B. Wendrock	Katharinenstraße 14	Joh. Burrow	Goslarische Straße 12 part.
Bergen	Georg Kötter	Portefeuller	E. Meyer	Schlettauerstraße 30
Breslau	G. Lachmann	Nikolai-Stadtgraben 25 I	Wilh. Hoffmann	Portefeuller
Barmen	Emil Eichhoff	Kuhlerbachstraße 13 I	Max Conrad	Paradiesstraße 26
Bielefeld	Alex. Koim	Wittkindstraße 4	Herm. Latour	Röbigerstraße 3
Brieg	Gustav Schlag	Pfaffenstraße 4	H. Hüter	Meichstraße 149
Chemnitz	H. Müller	Sonnenstraße 39 II	Joh. Mack	Gerberstraße 19
Dresden	Karl Müller	Hauptstraße 19 III	E. Nipkow	Schloßstraße 9
Dülmen	Jos. Haffert	Münsterstraße 508	E. Eichler	Freibergerstraße 93 III
Dortmund	M. Merzenich	Kolandstraße 8	H. Siebert	Neuthor 225
Düsselndorf	Jos. Rütten	Kasernenstraße 33, Anbau II	Karl Poppe	Katenstraße 2
Elberfeld	D. Ledebusch	Zimmerstraße 37	J. Abolf	Klosterstraße 81
Erlangen	M. Thierauf	Neuestraße 30 I	M. Werner	Dewerthstraße 41 III
Frankfurt a. M.	Konrad Röber	Bockenheim, Albalbertstraße 29	G. Friedrich	Neuestraße 28
Freiburg i. B.	J. Reinhardt	Schloßbergstraße 32	J. G. Müller	Steingasse 19 III
Freiburg i. S.	Karl Dehlschlägel	Schmiebegasse 31	K. Maurer	Beurbarungsstraße 32
Fürth	Georg Koch	Nürnberggerstraße 10 H	Oskar Krause	Fischerstraße 20
Frechenheim	G. Müller	Frankfurterstraße 133	D. Fischer	Baldstraße 4
Gera	F. Gebhardt	Neustadt 3	P. Müller	Bodenfeststraße
Gotha	M. Wenige	Brühl 16	Herm. Müller	Marienstraße 42
Grünstadt	M. Weiß	Berggasse 471 II	E. Nordt	Löwenstraße 12
Hagen i. W.	E. Schmalembach	Böhmerstraße 11	Balth. Benz	Bahnhofstraße 116
Hamburg	R. Abler	Hammerbrockstraße 45 III	F. Janzen	Frankfurterstraße 20
Hannover	Georg Schröder	Hahnölzerstraße 30 III	Emil Horn	Grindelallee 50, G. II
Halle	Otto Schröder	Zwingerstraße 21	Fr. Bucherpfennig	Gärtnergasse 1 III
Hausen, Post Oberthausen	M. Becker	Portefeuller	P. Lüders	Steinweg 37
Hausenstamm	Adam Schultheiß	Schloßstraße 21	L. Sattler	Portefeuller
Heilbronn	K. Bühle	Ritzstraße 14	P. Löw	Portefeuller
Hilbesheim	H. Schachtelbeck	Annenstraße 5	K. Rohrbach	Fabrikstraße 20
Hersloh	Gust. Pottloff	Gartenstraße 10	H. Weiß	Braunschweigerstraße 72
Karlsruhe	Karl Vogel	Lachmerstraße 4 II	Eduard Delschläger	Weststraße 24
Köln	W. G. Kraft	Brabanterstraße 69, G. II	Const. Schröder	Borholzstraße 5 IV
Kirchheimbolanden	Heinr. Müller	Tiefstraßenstraße	W. Heinrichs	Blaubach 77
Kevelaer	Peter Fuß	Benloerstraße	Conr. Marx	Mühlenstraße 187
Leipzig	Kob. Plei	Leipzig-Volkm., Ludwigstr. 91 III	H. Walenburg	Reubnitz, Gemeindefstraße 22 III
Lahr	M. Schöppflin	Burgheimerstraße 50	Herm. Müller	Friedrichstraße 32
München	Ost. Starke	Waaderstraße 45 2	D. Rosenbrock	Zieblandsstraße 18 a, I
Mainz	H. Flebbermann	Kleine Weitzgasse 4	E. Riesner	Peterstraße 11
Mannheim	M. Kocher	S 3, 2 1/2	K. Lind	G 8 Nr. 12
Magdeburg	R. Schubert	Neustädterstraße 23	W. Wagner	Werber, Mittelstraße 23, Gths. I
Mühlheim a. M.	Ferdinand Day	Kumpenheimerstraße 2	Joh. Peter Neubeck	Offenbacherstraße
M.-Glabbach	Fr. Thiemann	Markt 28	G. Heimes	Weißerstraße 64
Nürnberg	Jos. Kiedl	Berkhäuserstraße 20	J. Blübel	Neue Gasse 11
Neu-Ruppin	M. Tiedke	Bergstraße 9	E. Engel	Schäferstraße 11
Offenbach	M. Jakob	Domstraße 77 I	Herm. Falke	Sandgasse 2
Oberthausen	Jacob Winter	Portefeuller	Jacob Horch	Portefeuller
Odenburg	H. Kreuzfeld	Heiligengeiststraße 7	G. Maier	Mittlerer Danm 3
Reutlingen	Jos. Fecht	Kanzleistraße 69	Friz Zerweck	Hofstadtstraße 16
Regensburg	Michael Eichinger	Engelburgerstraße D. 25 I	Leonhard Pfündl	A 120, Haagasse
Stuttgart	G. Raß	Dgastraße 116	Wilhelm Bäumel	Hauffstr. 7, part.
Stettin	E. Schmidt	Friedrich-Karlstraße 27	M. Knorr	Turnerstraße 33 b, G. I. III
Schleiz	Fr. Dietrich	Heinrichstraße 92	B. Schneider	Brunnengasse 21
Schwerin	W. Schulz	Grenadierstraße 10 a	H. Samplawsky	Werberstraße 25, part.
Ulm	M. Dutz	Wallfischgasse 4 III	E. Schänble	Sitzstraße 27 I
Wiesbaden	J. Steinereder	Walramstraße 28 part.	L. Knopp	Hellmundstraße 56 III
Weimar	H. Wiedemann	Jakobstraße 4	P. Dehlig	Brühl 14
Witzsburg	G. Schmitt	Hangerpfaffengasse 3	W. Bauer	Martinsgasse 7

Briefe zc. an den Vorsitzenden der Kasse sind zu adressiren: An die Zentralverwaltung der Zentralkrankenkasse der Buchbinder etc., P. Brandmair, Leipzig, Langestr. 50 I.

Briefe zc. an den Kassier der Kasse sind zu adressiren: An die Hauptkasse der Zentralkrankenkasse der Buchbinder etc., P. Städter, Leipzig, Langestraße 50 I.

Adresse des Vorsitzenden des Ausschusses: W. Fügner, Schönberg bei Berlin, Bahnstraße 3/4.

Veränderungen in den Adressen bitte der Unterezeichneten sofort mitzutheilen.

Die Zentralverwaltung.

Briefkasten.

F. H. in Ulbeck. Alle Sendungen kommen als unbestellbar zurück. Ist die Adresse in Nr. 39, Statnitzmauer 136, nicht richtig?
 W. B. in Kaufanne. Brief kostete 40 Pf. (50 Cts.) Straporto, weil ungenügend frankirt.
 Wegen Raummangel zurückgestellt Bericht aus Winterthur.

Anzeigen.

**Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse
 der Buchbinder etc. (Eingeführ. Hilfsk.) Sib Leipzig.**
 467] [6.00

Verwaltungskasse Stuttgart.

Montag den 24. Oktober, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Kassenlokal, „Gewerkschaftshaus“ (Gasthof „Zum goldenen Bären“), Eßlingerstraße, die **vierteljährliche Hauptversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

NB. Die Beiträge werden jeden Samstag Abend im Kassenlokal entgegengenommen. Dasselbst wird von jetzt ab **Samstags Abend von 8-9 Uhr das Krankengeld ausbezahlt.**

Verwaltungskasse Dresden.

Sonntag den 23. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Germania“, Albrechtstraße

Hauptversammlung.**Tagesordnung:**

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Nach der Versammlung gefälliges Beisammensein.
 Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Hannover.

Sonntag den 29. Oktober, Abends 9 Uhr, im Kassenlokal, Neuestraße 27

Hauptversammlung.**Tagesordnung:**

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Leipzig.

Montag den 24. Oktober, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstr. 21 p.

Hauptversammlung.**Tagesordnung:**

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Einem zahlreichen Erscheinen steht entgegen

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag den 26. Oktober, Abends präzis 8 Uhr, in Feuersteins Oberem Saal, Alte Jakobstraße 75

Ordentliche**General-Versammlung.**

468] [2.60

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Vorschläge zur Ergänzung der Ortsverwaltung.
3. Vorschläge zur Rechtschutzkommission.
4. Die Verlegung der Bureaufunden.
5. Verbandsangelegenheiten u. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimirt!

Der sehr wichtigen und reichhaltigen Tagesordnung wegen ist das **vollständige und pünktliche** Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.
 Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung **punkt halb 9 Uhr eröffnet** wird, um einen früheren Schluß derselben zu ermöglichen.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Stuttgart.

Sonntag den 23. Oktober, Morgens präzis $\frac{1}{9}$ Uhr

**Vertrauensmänner-Sitzung
 im „Gewerkschaftshaus“.**

In dieser Sitzung sind sämtliche Mitgliedsbücher zur Kontrolle abzuliefern. [1.40

Das Erscheinen sämtlicher Vertrauensmänner ist bringend notwendig.

469]

Der Vorstand.

Gau IX.

Am 11. Oktober starb unser Mitglied, Kollege

Johann Brandl

aus Prag, 22 Jahre alt, im Bürgerhospital in Millhausen i. G.

Brandl war nach Uebertritt aus dem Prager Bruderverein in den Verband stets ein pflichtgetreuer Kollege im neunten Gau.

Ehre seinem Andenken!

Der Gauvorstand.

Achtung! Stuttgart. Achtung!

Samstag den 22. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Arbeiterhalle, Heusteigstr.

**Öffentl. Versammlung
 aller in Buchbindereien etc. beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen.**

470]

Tagesordnung:

[4.40

1. Der Leipziger Tarif und seine Bedeutung für Stuttgart.

Referent: Kollege Emil Kloth aus Leipzig.

2. Der Wiener Streik.

Kollegen und Kolleginnen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert Euer Aller Anwesenheit.

Der Vorstand.

Leipzig.**Wohltätigkeits-Konzert**

zum Besten

der Witwen-Unterstützungs-Kasse für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige zu Leipzig.

Sonntag den 30. Oktober, Abends präzis 7 Uhr

im Theatersaal des Hotel Stadt Nürnberg.

Mitwirkende: Böllnerverein — Kapelle Günther-Koblenz.

471]

Nach dem Konzert Ball.

[4.40

In Anbetracht des humanen Zweckes steht einer zahlreichen Beteiligung entgegen

Der Vorstand.

Zu verkaufen:

1 Schneidmaschine, 50 cm Schnittlänge,
 1 Drahtstiftmaschine für fertige Klammern,
 billigst. 472] [1.60

Buch- und Kunstdruckerei „Merkur“,
 Karlsruhe i. B., Durl. Allee 8.

E. Schneckenburger,

473] Gewerkschaftshutmacher, [2.00

Stuttgart, Rothebühlstr. 14.

Grosses Lager in allen Sorten Hüten.

Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig.

**Papp- und Galanterie-
 Arbeiten.**

474] Eine vollständige Anleitung [4.60
 zur Herstellung dieser Arbeiten.

Fünfte Auflage

in vollständiger Neubearbeitung

herausgegeben von

A. Franke, Buchbindermeister.

Mit Atlas, enthaltend 165 Abbildungen.
 3 M. 75 Pf.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Unserem Kollegen Sandor Schulz bei seiner Abreise ein [0.60

„Herzliches Lebewohl!“

475] Zahlstelle Augsburg.

Unseren lieben Kollegen Anton Gaas und Georg
 Wirsching bei ihrer Abreise von hier ein

„Herzliches Lebewohl!“

476] [0.60 Zahlstelle Würzburg.

Einen Arbeiter,

der im Kartenaufziehen, Bildereintrahmen und
 Schulbüchereinanderbinden geübt ist, sucht [1.40

F. Salbig, Buchhandlung,

477]

Mittenberg a. M.

Gebrauchtes guterhaltenes Beschneidezeug

suchen zu kaufen. 478] [0.40
 Gefl. Offertien unter H. H. 14, Berlin, Postamt 11, erb.

Nebenverdienst

hoher, für Buch- & Schreibwarenhandlungen,
 Buchbinder und Kolporteurs, speziell für
 Landkundschaft. [3.00

Prospekte gratis und franko durch den Verlag der

Buch- und Kunstdruckerei

479]

„Merkur“,

Karlsruhe i. B., Durl. Allee 8.